

- Allgemeine Geschäftsbedingungen -

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Personalvermittlungen, Personalberatungen sowie erbrachten Leistungen durch das Unternehmen WLL Personalservice GmbH (im Folgenden „WLL“ genannt), mit Sitz in 8233 Lafnitz 186. Für die Arbeitskräfteüberlassung gelten eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB).

1 Geltung der AGB: WLL stellt dem Auftraggeber ausschließlich unter Anerkennung und Anwendung dieser Geschäftsbedingungen seine Dienstleistungen zur Verfügung.

2 Vertragsabschluss: Der Vertrag kommt zustande, wenn der Auftraggeber das Angebot unterzeichnet.

3 Leistung: Der Leistungsumfang beinhaltet alle angebotenen Dienstleistungsprodukte der WLL wie zum Beispiel eine direkte Vermittlung eines Kandidaten an den Auftraggeber, beratende Funktionen oder die Insertion diverser Stellenausschreibungen des Kunden.

4 Honorar/Kosten: Alle im Angebot enthaltenen Honorare und Kosten verstehen sich exklusive 20% MwSt.

Das Honorar ergibt sich aus dem vom Auftraggeber unterzeichneten Angebot oder Auftragsbestätigung. Kosten können wie im Angebot enthalten durch nachstehende Faktoren entstehen: Recruitingpaket, Start- und End-Honorar sowie bei einem Garantiefall. Für die Verrechnung des jeweiligen Honorars wird entweder das Monatsbrutto- oder Jahresbruttoentgelt (Fixum inklusive etwaige Entgeltbestandteile wie zum Beispiel Provisionen, Firmenwagen, Prämien etc.), ausschließlich einer Vollzeitbeschäftigung, herangezogen. Das Start-Honorar wird bei Unterzeichnung des Angebots in Rechnung gestellt, das End-Honorar bei mündlicher oder schriftlicher Zusage aller Beteiligten (Kunde und Kandidat).

Sollte der Fall eintreten, dass ein Auftrag ohne Angebot erteilt wird, greifen dafür die von WLL üblichen Konditionen.

Wenn der Auftraggeber mit einem von der WLL vorgestellten Kandidaten innerhalb von 12 Monaten ein Vertragsverhältnis eingeht, hat der Kunde die dafür anfallenden Honorargebühren, wie oben angeführt, zu entrichten. Dies gilt auch, wenn zwischen WLL und dem Kunden keine aufrechte Geschäftsbeziehung mehr herrscht oder der Kandidat für eine andere Position, als im Angebot angeführt, beschäftigt sowie über Dritte oder bei Tochterunternehmen angestellt wird. Der Kunde muss der Pflicht nachkommen, WLL bei Zusage sofort zu informieren und das Jahresbruttoentgelt (Fixum inklusive etwaige Entgeltbestandteile wie zum Beispiel Provisionen, Firmenwagen, Prämien etc.) bekannt zu geben. Sollte der Kandidat unserem Kunden bereits bekannt sein, nachdem wir das Profil übermittelt haben, da sich dieser selbständig beim Auftraggeber beworben hat oder das Kandidatenprofil von Dritten vorgestellt wurde, ist der Kunde verpflichtet WLL unverzüglich zu informieren. Bleibt eine Information zu dieser Sachlage aus, greifen die oben erwähnten Punkte.

5 Zahlungsbedingungen: 10 Tage netto nach Rechnungserhalt. Verzugszinsen werden im Ausmaß von 12% per anno ausdrücklich vereinbart.

6 Informationspflicht: Auf Anfrage und zur Sicherstellung kann WLL die Kopie des unterschriebenen Dienstvertrags mit dem neuen Mitarbeiter verlangen.

Darüber hinaus sind alle Informationspflichten unter Punkt 4 vom Kunden einzuhalten.

Wir Liefern Leistung

7 Stornierung eines bestehenden Auftrags: Der erteilte Auftrag kann vom Kunden jederzeit storniert werden. Das Start-Honorar und Recruitingpaket sind auf jeden Fall nach Unterzeichnung des Angebots fällig. Bereits geleistete Zahlungen an WLL werden nicht retour erstattet.

Kommt ein Dienstvertrag nach Stornierung eines Auftrags mit einem unserer vorgeschlagenen Kandidaten zustande, so wird das End-Honorar in voller Höhe fällig.

8 Garantie: Wie im Angebot angeführt, beinhaltet dieses eine Garantie von einer 3-monatigen Laufzeit. Die Garantie greift ab dem ersten Arbeitstag des neuen Mitarbeiters bei unserem Kunden. Sollte unser Kandidat am ersten Arbeitstag nicht erscheinen, sich unser Auftraggeber im ersten Monat vom neuen Beschäftigten trennen oder der neue Mitarbeiter im ersten Monat beschließen, seinen neuen Arbeitgeber zu verlassen, greift eine einmalige kostenlose Nachsuche der Position, die im Angebot verankert ist. Im zweiten und dritten Monat des neuen Mitarbeiters fallen 50% des End-Honorars an.

Die einmalige und kostenlose Garantie erlischt sobald WLL 3 weitere qualifizierte Kandidaten gemäß dem Anforderungsprofil dem Kunden vorgeschlagen hat.

Die Garantie im zweiten sowie dritten Monat, ab Kenntnisnahme des Ausscheidens des Mitarbeiters, ist zeitlich begrenzt und endet nach 8 Wochen.

Die Kosten des Recruitingpakets bleiben unberührt und werden zur Gänze neu verrechnet, sollte ein Garantiefall entstehen.

9 Haftung: Nach sorgfältiger Prüfung des Kandidatenprofils obliegt dem Auftraggeber die endgültige Entscheidung für einen Kandidaten. WLL übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit der vom Kandidaten übermittelten Daten und Angaben. Weiters haftet WLL nicht für die getroffene Auswahl des Kunden bezüglich der Kompetenzen, Qualifikationen oder etwa aufenthalts- sowie arbeitsrechtlicher Bewilligung des Kandidaten, um in Österreich arbeiten zu dürfen.

10 Datenschutz: Der Kunde hat die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, sobald personenbezogene und sensible Daten von WLL an den Auftraggeber geschickt werden. Insbesondere ist die Weiterleitung an Dritte untersagt. Nach Erhalt der personenbezogenen Daten muss der Kunde alle Richtlinien der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) einhalten.

11 Vertraulichkeit: WLL behandelt alle erhaltenen Daten und Informationen vom Auftraggeber höchst vertraulich.

Dem Kunden ist es nicht gestattet, ehemalige oder bestehende Arbeitgeber unserer Kandidaten ohne deren Zustimmung zu kontaktieren.

12 Zusatzvereinbarungen: Alle von diesen Geschäftsbedingungen abweichenden Vereinbarungen sind schriftlich zu fixieren. Das gilt auch für das Abgehen von der Schriftform.

13 Schlussbestimmungen: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Vereinbarung und ihrer Bestandteile – insbesondere dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen – beeinträchtigen die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die ihr dem Sinn und Zweck nach am Nächsten kommt. Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen Auftraggeber und WLL Personalservice GmbH gilt Österreichisches Recht.

14 Als Gerichtsstand gilt Graz.

Wir Liefern Leistung